



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kathi Petersen SPD**
vom 08.09.2016

Aktuelle Situation des „Zentrums für Telemedizin“ (ZTM) in Bad Kissingen

Während ihrer Kabinettsitzung in Alzenau am 5. Juli 2016 hat die Staatsregierung beschlossen, die Telemedizin im Regierungsbezirk Unterfranken auszubauen. Laut der Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Melanie Huml sollen dafür im Jahr 2016 rund 600.000 € bereitgestellt werden, von denen 382.000 € an das „Zentrum für Telemedizin“ (ZTM) in Bad Kissingen gehen sollen. Ein für die folgenden Jahre gültiger Förderantrag werde auch positiv beschieden, sobald die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, heißt es im offiziellen Ministerratsbericht vom 5. Juli 2016. Einige Wochen später teilte Gesundheitsministerin Huml mit, dass die Staatsregierung „auf einem guten Weg“ sei, was die dauerhafte staatliche Finanzierung des ZTM angehe, jedoch vor Ort „noch Hausaufgaben zu machen seien“ („Was wird aus der Gesundheitsregion Franken“, www.mainpost.de, 10.08.2016).

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Welche Voraussetzungen müssen vor Ort noch erfüllt werden, damit auch in den folgenden Jahren eine staatliche Unterstützung erfolgen kann?
b) Ist bei positiver Bescheidung des Förderantrags mit einer Erhöhung der staatlichen Zuschüsse in den folgenden Jahren zu rechnen?
c) Falls ja, in welchem Umfang?
2. Wie hoch genau waren die staatlichen Fördermittel für das ZTM in Bad Kissingen seit dessen Gründung (Antwort bitte nach Jahren aufgeteilt)?
3. Wann ist mit der Anerkennung des ZTM als institutionelle Einrichtung zu rechnen?
4. Wie hoch ist der finanzielle Zuschuss, mit dem die Staatsregierung das Pilotprojekt „TeleView für Flüchtlinge“ in Bad Kissingen unterstützt?
5. Wie verteilen sich die staatlichen Fördermittel für den Bereich Telemedizin im Regierungsbezirk Unterfranken, die nicht nach Bad Kissingen gehen?

Antwort

des **Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**
vom 24.11.2016

Zu 1. a):

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung in der örtlichen Presse (August 2016) war vom Träger noch ein aktualisierter Förderantrag vorzulegen, der insbesondere einen Kosten- und Finanzierungsplan sowie prüfbare Angaben zur tarifrechtlichen Einstufung des im ZTM e.V. beschäftigten Personals zu enthalten hatte. Der Antrag wurde im Oktober 2016 vollständig eingereicht.

Zu 1. b):

Die Höhe der jeweiligen Förderung in den kommenden Jahren ist abhängig vom konkret nachgewiesenen erforderlichen Finanzierungsbedarf des Zuwendungsempfängers, dessen finanzieller Leistungsfähigkeit, möglicher Zuwendungen Dritter und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Zu 1. c):

Die Entwicklung der Förderhöhe ist abhängig von den in der Antwort zu Frage 1 b aufgelisteten Faktoren und kann daher zum derzeitigen Zeitpunkt nicht konkret beziffert werden.

Zu 2.:

Für den ZTM Bad Kissingen e.V. wurden bisher Fördermittel in folgendem Umfang zur Verfügung gestellt:

• 2010 (Konzeptentwicklung):	30.000,- €
• 2012 (1. Betriebsjahr):	250.000,- €
• 2013 (2. Betriebsjahr):	500.000,- €
• 2014 (3. Betriebsjahr):	347.000,- €
• 2015 (4. Betriebsjahr):	355.700,- €
• 2016 (5. Betriebsjahr):	382.000,- €

Zu 3.:

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege strebt eine institutionelle Förderung zum 1. Januar 2017 an.

Zu 4.:

Die Umsetzung des Projektes „TeleView für Flüchtlinge“ war Bestandteil der Förderung des 4. Betriebsjahres des ZTM e.V. Die notwendigen Personalkosten sind in den gesamten Personalkosten enthalten. Als zusätzliche projektbezogene Sachkosten wurden vom ZTM e.V. 21.750,- € geltend gemacht.

Zu 5.:

Aktuell werden in Unterfranken neben der Förderung des ZTM e.V. der Aufbau des telemedizinischen Schlaganfallnetzwerkes TRANSIT (115.000,- €) und das Projekt Teleintensivmedizin des Universitätsklinikums Würzburg (249.000,- €) gefördert.